

## **Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 22.01.2021 (BASS 11-02 Nr. 39)

Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_

### **Anlagen:**

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (AN-Best-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. NBest-Bau (für Ersatzschulträger)

Mittelabrufformular

Vordruck Verwendungsnachweis

Empfangsbekanntnis/Rechtsmittelverzicht

## **Zuwendungsbescheid**

### **I.**

#### **1. Bewilligung**

Auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_ hin bewillige ich Ihnen für

die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

die qualitativen Verbesserungen der Betreuungsumgebung

für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 für die Zeit von der Zustellung dieses Bescheides bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

..... **Euro**

**(in Worten ..... Euro)**

#### **2. Zweck und Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss in Höhe von höchstens 85 v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro) gewährt.

<b>Schule/ Schulnummer</b>	<b>Zuweisung für Maßnahmen nach Nummer:</b>			<b>Gesamt (2.1-2.3) in Euro</b>
	<b>2.1</b>	<b>2.2</b>	<b>2.3</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>				
<b>Maßnahmenende:</b>				
<b>2021</b>				
<b>2022</b>				

#### **3. Zweckbindungsfrist**

Die mit der Zuwendung geschaffenen Räumlichkeiten/Flächen /finanzierten baulichen Maßnahmen (Investitionen) sind für die Dauer von 20 Jahren und für die mit der Zuwendung beschafften Gegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- und Betreuungszwecken gebunden. Im Falle der Weiterleitung der Mittel an Dritte muss dieser Dritte den Schulträger für die Dauer der Zweckbindung von Mietzahlungen freistellen.

#### 4. Auszahlungsverfahren

Abweichend von den Nummern 1.4 und 1.5 ANBest-G und 1.4 ANBest-P wird Folgendes bestimmt:

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der Regel nach Beendigung der (Teil-)Maßnahme, mittels beigefügtem Mittelabrufformular. Mit dem Mittelabruf sind die Ausgaben für die erteilten Aufträge bzw. die nach Beendigung der (Teil-)Maßnahme entstandenen Ausgaben je Maßnahme zu benennen und zu bestätigen.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist der Zuwendungsempfänger in der Verwendung frei.

## II.

#### Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P und NBest-Bau (nur Ersatzschulträger), mit Ausnahme der Nummern 1.4 und 1.5 ANBest-G und 1.4 ANBest-P, sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen sind die derzeit geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten/anzuwenden.
3. Auf die gewährte Bundesförderung ist in den Schulen in geeigneter Form hinzuweisen.
4. Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen sind in der Zeit vom Eingang dieses Bescheides (spätestens ab dem 30.06.2021) bis zum 31.12.2021 durchzuführen und bis zum 31.03.2022 abzurechnen.
5. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu dieser Förderrichtlinie, spätestens bis 31.03.2022, vorzulegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Information:

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Im Auftrag

---

(Zuwendungsgeber)

---

(Ort, Datum)